

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm-Förster, Michael Leutert, Victor Perli, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Lorenz Gösta Beutin, Matthias W. Birkwald, Dr. Birke Bull-Bischoff, Jörg Cezanne, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping Jutta Krellmann, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Thomas Nord, Sören Pellmann, Ingrid Remmers, Dr. Petra Sitte, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Andreas Wagner, Harald Weinberg, Katrin Werner, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 19/20000, 19/20600 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum
Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt greift die Bundesregierung die Forderung der Fraktion DIE LINKE. auf, den ersten Nachtragshaushalt durch einen zweiten zu ergänzen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/18153). Trotz einiger begrüßenswerter Vorhaben, wie die Erhöhung des Anteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft, der Kinderbonus oder die Stärkung gemeinnütziger Unternehmen und des Kulturbereiches, überwindet auch der zweite Nachtragshaushalt nicht die soziale Schieflage in der Unterstützung der Bevölkerung während und zur Überwindung der Corona-Krise. Wieder einmal sollen die Ärmsten der Gesellschaft weitgehend ohne Staatshilfen auskommen. Zusätzliche Unterstützung für einkommensschwache Familien oder Kinderlose mit sehr niedrigem Einkommen, ein Pandemiezuschlag für kleine Renten und Hartz IV – nichts davon ist im Nachtragshaushalt der Bundesregierung enthalten. Der Kinderbo-

nus soll bei Alleinerziehenden mit Unterhaltsbezug auch noch halbiert werden. Stattdessen wird das Geld auch über reiche Haushalte und profitable Unternehmen ausgeschüttet, die keine Hilfen bräuchten. Zudem sieht die Bundesregierung weiterhin keine Veranlassung, allen Unternehmen, die Staatshilfen erhalten, Dividenden- oder Bonizahlungen zu untersagen. Ganz offensichtlich saßen auch bei diesem Haushaltsentwurf Lobbygruppen mit am Verhandlungstisch. Nur so lässt sich erklären, warum es die Bundesregierung selbst in dieser Notsituation nicht unterlässt, die Rüstungsindustrie zu „pampern“. Die 10 Milliarden Euro, die scheinbar für zusätzliche Investitionen zur Verfügung stehen, sollen nach ihrem Willen zur Finanzierung von Rüstungsprojekten genutzt werden, obgleich die Bundeshaushaltsordnung (§ 13 BHO) ausdrücklich nicht erlaubt, Ausgaben für die militärische Beschaffung den Investitionen zuzuordnen.

Die Corona-Pandemie trifft Frauen in besonderer Weise, sie tragen die Hauptlast der Bearbeitung dieser Krise. Gleichzeitig haben die Infektionsschutzmaßnahmen massiv bestehende Ungleichheiten in Bezug auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung verschärft und schränken Frauen in der Folge massiv in ihrer ökonomischen Unabhängigkeit ein (vgl. Bundestagsdrucksache 19/20033). Das Konjunkturpaket der Bundesregierung ignoriert diese Entwicklung völlig und leistet damit einen weiteren Beitrag zum Rollback hinsichtlich der gesellschaftlichen Stellung von Frauen und ihren Teilhabemöglichkeiten. Hier braucht es dringend eine Kurskorrektur.

Viele Mängel, die die Bundesregierung mit dem ersten und dem zweiten Nachtragshaushalt zu beheben versucht, wurden nicht durch die Corona-Krise verursacht, sondern sind durch sie nur sichtbar geworden. Allerdings hätte man die Krise durchaus zum Anlass nehmen können, durch Maßnahmen und gezielte Investitionen in Infrastruktur, soziale Sicherung sowie Bildung und Forschung unsere Gesellschaft endlich etwas friedlicher, gerechter, solidarischer und ökologischer zu machen. Die Chance wurde von der Bundesregierung erneut vertan.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

1. die Bezieher*innen niedriger Einkommen und von Transferleistungen sowie Studierende stärker in die Staatshilfen einbezieht
 - a) durch einen „Pandemiezuschlag“ in Höhe von 200 Euro pro Person pro Monat auf alle existenzsichernden Sozialleistungen wie z. B. Hartz IV (Leistung nach dem SGB II) oder Altersgrundsicherung,
 - b) durch eine Stärkung der Arbeitslosenversicherung, indem das Arbeitslosengeld I auf einheitlich 68 Prozent erhöht und die Bezugsdauer verlängert sowie ein „Arbeitslosengeld Plus“ eingeführt wird,
 - c) durch eine „digitale Grundsicherung“ in Höhe von 500 Euro pro Schulkind zum Erwerb von Computern über das Bildungs- und Teilhabepaket,
 - d) durch einen „Sozialhilfefonds“ für Studierende, die trotz Jobverlusts keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben,
 - e) durch ein Moratorium für Mieterhöhungen und für Kündigungen, durch Mietsenkungen bei coronabedingten Einkommensverlusten sowie durch die Ausweitung und Erhöhung des Wohngelds;
2. gezielte Maßnahmen zur Stabilisierung von Einkommen und Nachfrage ergreift und verstetigt, etwa durch eine Erhöhung des Kindergeldes auf 328 Euro ohne Anrechnung und die Zahlung eines „Corona-Elterngeldes“, durch eine Erhöhung des Kurzarbeitergeldes auf einheitlich 90 Prozent des Nettoentgelts, eine Ausweitung der Unterstützung für Selbständige mittels einer stärkeren Berücksichtigung der Kosten des Lebensunterhaltes inklusive einer temporären

monatlichen Pauschale in Höhe von mindestens 1.180 Euro für alle Soloselbständigen und Freiberufler*innen, einer besseren Entlohnung systemrelevanter Berufe über die Stärkung der Tarifbindung durch eine Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, durch eine einmalige Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde noch in diesem Jahr, spätestens aber zum 1. Januar 2021 und durch einen Rettungsschirm mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen zum Schutz existenzbedrohter gemeinnütziger Bildungs- und Kulturvereine sowie Kinder- und Jugendübernachtungsstätten;

3. a) auf die geplante Wiedererhöhung der Umsatzsteuer zum 1. Januar 2021 verzichtet,
b) die Freigrenze der „Kleinunternehmerregelung“ (§ 19 UstG sieht vor, dass die Umsatzsteuer bei Umsatz unter 22.000 Euro p. a. entfällt) nach oben anpasst (wie in anderen EU-Ländern auch);
4. die festgeschriebene Deckelung der Sozialversicherungsbeiträge bei 40 Prozent bis 2021 streicht, generell auf eine Deckelung der Sozialversicherungsbeiträge verzichtet und stattdessen den Haushalt so gestaltet, dass er ein angemessenes und nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Ziel: Vollbeschäftigung) und Löhnen erlaubt und damit die Finanzierung der Sozialversicherungen sicherstellt;
5. sicherstellt, dass die Bereitstellung von staatlichen Hilfen über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds an die Bedingung geknüpft wird, dass die Hilfennehmer an geeigneten Stellen auf diese Unterstützung hinweisen. Der Förderhinweis soll für die Dauer von zwei Jahren seit Beginn der Hilfe durch die Verwendung des Logos der Bundesrepublik Deutschland und durch den Textbaustein „Unterstützt durch Corona-Hilfen der Bundesrepublik Deutschland“ umgesetzt werden;
6. über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds unterstützten Unternehmen auferlegt, der Steuervermeidung dienende Geschäftsbeziehungen in sogenannten Steueroasen umgehend abzuwickeln und zu beenden. Dabei soll unterstellt werden, dass Geschäftsbeziehungen in sogenannten Steueroasen ganz oder teilweise der Steuervermeidung dienen. Führen unterstützte Unternehmen an, dass die jeweilige Geschäftsbeziehung nicht ganz oder teilweise der Steuervermeidung dient, müssen sie dies nachweisen. Sogenannte Steueroasen im Sinne dieser Maßgabe sind Staaten und Gebiete gemäß „EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke“, Oxfam Top 15 (Quelle: „Tax Battles: The dangerous global Race to the Bottom on Corporate Tax“, Oxfam International, 2016) sowie der US-Bundesstaat Delaware;
7. die öffentlichen Investitionen des Bundes in diesem und im nächsten Jahr auf jeweils 98 Mrd. Euro ausweitet und den Schwerpunkt auf das Gesundheitswesen, eine mit den Pariser Klimaschutzzielen kompatible Verkehrs- und Energiewende, Wohnungsbau- und -sanierung, Forschung, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und die digitale Infrastruktur legt;
8. vom Vorziehen von Rüstungsbeschaffungsprogrammen absieht und die Mittel für humanitäre Hilfe um 1 Mrd. Euro aufstockt, um notleidenden Menschen in besonders von der Corona-Pandemie betroffenen Ländern angemessen zu helfen, sowie 3 Mrd. Euro zusätzlich zur Unterstützung des Aufbaus staatlicher Gesundheitssysteme, zur sozialen Abfederung der wirtschaftlich negativen Auswirkungen der Corona-Krise und zur Hungerbekämpfung in den Ländern des Südens vorsieht;
9. die Schuldenbremse aus dem Grundgesetz streicht und durch eine goldene Regel ersetzt, die Kreditaufnahme im Umfang der öffentlichen Investitionen ermöglicht und die Tilgungsfristen für die bereits erfolgten Kreditemächtigungen des Bundes auf 50 Jahre ausdehnt;

10. einen Altschuldenfonds als Bundesfonds zur Senkung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen der Kommunen vorsieht;
11. eine einmalige Vermögensabgabe von Milliardär*innen und Multimillionär*innen nach Vorbild des deutschen Lastenausgleichs nach dem Zweiten Weltkrieg bei angemessenen Freigrenzen für Betriebsvermögen nach Überwindung der Corona-Krise vorsieht;
12. sicherstellt, dass sämtliche Krisenbewältigungsstrategien und -maßnahmen der Ministerien kontinuierlich auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen geprüft werden, um
 - a) weitere Verschärfungen geschlechtsspezifischer Ungleichheiten auszuschließen und
 - b) Maßnahmen zu entwickeln und Haushaltsmittel bereitzustellen, die die bestehenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Sinne des Artikels 3 Absatz 2 des Grundgesetzes kompensieren.

Berlin, den 30. Juni 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion